

# Taxordnung 2011

## • Betreutes Wohnen

Stettbachstrasse 33 und Stettbachstrasse 43

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus Hotellerie, Pflegeleistungen und den privaten Auslagen.

### 1. Hotellerie

Die Hotellerie Taxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft in der entsprechenden Wohnform (unmöbliert)
- Heizung, Strom, Wasser
- Mitbenutzung der Infrastruktur vom Wohnheim
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmer-/Wohnungsreinigung
- Verpflegung (nach Absprache) siehe untenstehende Angaben

Vollpension	Fr. 28.00 / Tag
Frühstück	Fr. 7.00 / Tag
Mittagessen	Fr. 14.00 / Tag
Abendessen	Fr. 8.50 / Tag

- **Betreutes Wohnen, Einzimmer in der Wohngemeinschaft (Stettbachstrasse 33)** Fr. 130.00 bis Fr. 134.00 / Tag  
(mit WC, Lavabo und Kochnische) (ohne Kost)
- **Betreutes Wohnen, Einzimmer-Wohnungen (Stettbachstrasse 43)** Fr. 118.00  
(mit Bad und Kochnische) (ohne Kost)

### 2. Pflegeleistungen (Spitex- WohnSch)

	Pflegetaxe Fr. / Std.	Beitrag Kranken- Versicherung Fr. / Std.	Eigenanteil Bewohner Fr. / Std. (Max. pro Tag)	Pflegebeitrag der öffentlichen Hand Fr. / Std.	
				Kanton/Gemeinde	Verein WohnSch
Behandlungspflege	92.00	65.00	8.00	8.00	11.00
Grundpflege	78.40	51.40	8.00	8.00	11.00
Abklärung/Beratung	97.00	70.00	8.00	8.00	11.00

### 3. Private Auslagen

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| • Nährarbeiten                          | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Wäsche mit Namen kennzeichnen         | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Schlussreinigung normal               | Fr. 200.00 / pro Zimmer       |
| • Weitere Aufwendungen(z.B. Begleitung) | nach Aufwand Fr. 60.00 / Std. |

### 4. Ergänzende Angaben

- **Krankenkassenbeiträge**

Die nach Spitex erfassten Pflegeaufwendungen, werden Ihnen von der Krankenkasse zurückerstattet. Senden Sie den **Rückforderungsbeleg Krankenkasse** an Ihre Krankenkasse weiter.

- **Hilflosenentschädigung**

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selber stellen, wir sind Ihnen aber gerne behilflich dabei. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

- **Rechnungsstellung**

Die Verrechnung der Pensionstaxe erfolgt monatlich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder mittels Lastschriftverfahren.

- **Depot**

Wir verrechnen Ihnen bei Eintritt ein Depot von Fr. 2'000.00 - Dieses wird auf einem Sperrkonto deponiert und Ihnen beim Austritt zurückerstattet.

- **Rückerstattungen bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit wird ab dem 1.Tag keine Pflorgetaxe und ab dem 3.Tag keine Kost verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

- **Reservation**

Bei Neueintritten wird ab dem frühesten Bezugstermin bis zum Antrittstag die Hotellerie Taxe ohne Verpflegung verrechnet.

- **Austritt**

Beim Austritt oder Ableben eines Heimbewohners wird für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens bis zum Ende des dem Austritt folgenden Monats) die Hotellerie Taxe ohne Verpflegung verrechnet.